

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Konkurrenzen.

**Welttelegraphen-Denkmal in Bern.** (Bd. LVIII, S. 123, 148, 242 (mit 9 Abb.), 327; Bd. LIX, S. 177; Bd. LX, S. 232, 245, 326, 351; Bd. LXI, S. 77.) Wir lesen im „Bund“ vom 23. Mai d. J.: „Der Bundesrat hat sich in seiner heutigen Sitzung nochmals mit der *Platzfrage* für das Welttelegraphen-Denkmal befasst. Eine Petition hat bekanntlich verlangt, das Denkmal möge auf der Westseite des Helvetiaplatzes, mit Front nach Osten, aufgestellt werden. Dem gegenüber hat der Bundesrat beschlossen, das Denkmal sei, wie vorgesehen, in der *Mitte des Helvetiaplatzes* zu errichten.“

Am 26. Mai d. J. berichtet der „Bund“ weiter: „Der Bundesrat gibt eine Begründung seines Beschlusses, bei seinem am 12. Oktober 1912 getroffenen Entscheide festzuhalten und als Standort des Welttelegraphen-Denkmal das Gartenrundell des Helvetiaplatzes zu bestimmen: Der Gemeinderat habe seinerzeit keine passendere Stelle vorgeschlagen, und nicht der Bundesrat, sondern die internationale Jury habe den Standort gewählt. Ohne deren Einverständnis sei eine Aenderung nicht möglich.“<sup>1)</sup>

Nach dem Schlusssatz der Erklärung des Bundesrates hält dieser also eine Aenderung des Standortes, *das Einverständnis der internationalen Jury vorausgesetzt*, nicht für unmöglich.

Ohne Kenntnis darüber, ob und aus welchen Gründen das eidg. Justizdepartement sein Gutachten vom 26. März 1912 (Bd. LIX, S. 177) zurückgezogen hat, nach dem der Bundesrat befugt wäre, von sich aus Aenderungen in der Platzwahl vorzunehmen, erscheint es nicht verständlich, warum der Bundesrat nicht auch noch das *Einverständnis der von ihm ernannten Jury* einholen sollte.

Es ist wohl kaum zweifelhaft, dass, sofern der Bundesrat in einem Rundschreiben den Mitgliedern der Jury Kenntnis geben wollte von der Entrüstung und dem einmütigen Widerspruch, denen die Aufstellung des Romagnolischen Entwurfes vor dem bernischen Historischen Museum bei der ganzen Berner Bevölkerung, den städtischen Behörden und der Regierung Berns, sowie der überwiegenden Mehrzahl der in Sachen urteilsfähigen schweizerischen Bevölkerung begegnet, sich diese ebenfalls mit einer entsprechenden Aenderung einverstanden erklären müssten. Dieses dürfte um so bestimmter erwartet werden, als im Jurybericht (Bd. LVIII, Seite 243 und 244) mit keinem Worte gesagt ist, dass sich der Entwurf gerade für die Aufstellung im Rondell des Helvetiaplatzes und vor dem Museum besonders eigne, während andererseits die Preisrichter *Helmer* (Wien), *Breuer* (Berlin), *Benoit* (Petersburg) und *Horwai* (Budapest) ausdrücklich zu Protokoll erklärt haben, dass sie das Projekt als einen schönen künstlerischen Entwurf anerkennen, dasselbe aber für den gegebenen Fall als *nicht entsprechend* bezeichnen müssen. Der Ansicht der Genannten schloss sich ebenfalls Herr Dir. E. Frei der intern. Telegraphenunion an.

Der Bundesrat käme nach einer solchen Rundfrage in die Lage zu verhindern, dass die Lösung des Problems in einer Weise erfolge, die bleibende Bitterkeit gegen Alle, die in der Sache zu handeln hatten, hinterlassen müsste.

## Literatur.

**Flugwiderstand und Segelflug.** Ein Beitrag zur Flugforschung von *Carl Steiger*. Mit 33 Zeichnungen im Text. Zürich und Leipzig 1911, Verlag von Rascher & Co. Preis geh. Fr. 2,50.

Vor etwa fünf Jahren berichtete der Verfasser dieser kleinen Schrift in der „Schweiz. Bauzeitung“<sup>2)</sup> über den damaligen Stand der Luftschiffahrt. Es war zur Zeit der ersten Erfolge Farmans, Esnault-Pelterie's und kurz vor Zeppelins denkwürdiger erster Ueberlandfahrt nach dem Vierwaldstätter- und Zürcher-See am 1. Juli 1908<sup>3)</sup>. Es ist interessant heute nachzulesen, was Steiger damals von den Entwicklungsmöglichkeiten der Luftschiffahrt schrieb und festzustellen, wie richtig er diese einschätzte. So mag auch die oben genannte Schrift dieses mathematisch geschulten, scharfen Naturbeobachters der Beachtung Aller bestens empfohlen werden, die sich für die Mechanik des Fliegens interessieren.

Im Vorwort sagt Steiger: „Entgegen den Warnungen, die in einigen Werken über die Entwicklung der Flugtechnik an den Leser gerichtet sind, sich ja davor zu hüten, beim fliegenden oder segeln-

den Vogel noch verborgene Geheimnisse, wie wenig Arbeitsbedarf oder Ähnliches, entdecken zu wollen, stand ich von jeher auf dem Standpunkt, dass nur ein erneutes Studium der Segler unter den Vögeln den Ursachen eines minimalen Flugwiderstandes und damit auch einem der wichtigsten Geheimnisse des Segelns auf die Spur kommen könne“. Der Verfasser erläutert anhand klarer Strichzeichnungen, unter Vermeidung mathematischer Formeln, seine Beobachtungen, anatomischen Studien und sehr sinnreichen Modell-Versuche und Messungen über den wesentlichen Einfluss des Rumpfes am Vogelkörper auf die Verminderung des Flugwiderstandes, eine Frage, die bisher in der Literatur nicht die ihr zukommende Beachtung gefunden hat.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.  
Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

**Widerstand einbetonierten Eisens gegen Gleiten. Einfluss der Haken.** Von Dr.-Ing. *C. von Bach*, kgl. württ. Baudirektor, Professor des Maschineningenieurwesens, Vorstand des Ingenieurlaboratoriums und der Materialprüfungsanstalt an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart, und *O. Graf*, Ingenieur der Materialprüfungsanstalt. Mit 16 Abbildungen und einer Zusammenstellung. Heft A. aus: „Deutscher Ausschuss für Eisenbeton“. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 1 M.

**Vergleichsversuche mit Flügel- und Schirm-Apparat zur Bestimmung von Wassermengen.** Durchgeführt im Ablaufkanal des Elektrizitätswerkes Lonza im Ackersand bei Visp von Ingenieur *Otto Lütschig*, Adjunkt der Schweizerischen Landeshydrographie. Mit 13 Beilagen. Heft 2 aus „Mitteilungen der Abteilung für Landeshydrographie“. Bern 1913, Verlegt beim Sekretariat der Schweizer. Landeshydrographie. Preis geh. Fr. 1,50.

**Das Feldmessen des Tiefbautechnikers.** Methodisches Taschenbuch für den Gebrauch an technischen und verwandten Fachschulen und in der Praxis. Von Professor Dipl.-Ing. *Hans Friedrichs*, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule in Erfurt. I. Teil: Reine Flächenaufnahme. II. Auflage. Mit 177 Textabbildungen und einem Plan in mehrfarbiger Lithographie. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 3,20.

**Statik für Baugewerkschulen und Baugewerksmeister.** Von *Karl Zillich*, kgl. Baurat. I. Teil: Graphische Statik. Mit 187 Abbildungen im Text. Preis geh. M. 1,20. II. Teil: Festigkeitslehre. Mit 105 Abbildungen im Text. Sechste neu bearbeitete Auflage. 16. bis 18. Tausend. Preis geh. M. 2,80. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn.

**Versuche über das Rosten von Eisen in Mörtel und Mauerwerk.** Ausführte im kgl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde-West in den Jahren 1907 bis 1912. Bericht erstattet von Professor *M. Gary*, Abteilungsvorsteher im kgl. Materialprüfungsamt. Mit 15 Abbildungen und 5 Zusammenstellungen. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,80.

**Neuere Bauausführungen in Eisenbeton bei der württembergischen Staatseisenbahnverwaltung.** Von *Jori*, kgl. Baurat, und *Schaechterle*, Reg.-Baumstr. II. Balkenbrücken. Von Dr.-Ing. *K. W. Schaechterle*. Mit 149 Textabbildungen. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 4,50.

**Ueber die Wasserbewegung im Boden, die mechanische Bodenanalyse und ihre Benutzung zur Bestimmung der Strangentfernung.** Von *C. Luedecke*, Breslau. Aus der Zeitschrift „Der Kulturtechniker“, Organ des Schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturtechnik, Breslau VII.

**Grundbau I.** (Hochbau.) Leitfaden für den Unterricht an Technischen Schulen und für die Baupraxis. Von Ingenieur Professor *M. Benzel*, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Münster i. W. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 150 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 1,60.

**Baukonstruktionslehre.** Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und verwandten technischen Lehranstalten. Von *Otto Frick* und *Karl Knöll*, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Königsberg i. P. I. Teil. Mit 244 Figuren im Text. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 2,60.

**Kurzer Leitfaden der Elektrotechnik für Unterricht und Praxis in allgemein verständlicher Darstellung.** Von *Rudolf Krause*, Ingenieur. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 341 Textfiguren. Berlin 1913, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 5 M.

<sup>1)</sup> Die ausführliche Mitteilung aus den Verhandlungen des Bundesrates lässt der „Bund“ in seiner Morgennummer vom 27. d. M. folgen.

<sup>2)</sup> Band LI S. 174 mit Abb. <sup>3)</sup> Band LII S. 41 mit Abb.